

Infektionsketten brechen – Betreuung ermöglichen

Die anhaltende Corona-Pandemie hat gravierende Auswirkungen auf Familien. Vielfach ist das Kindeswohl beeinträchtigt, z.B. durch enges Wohnen, weggefallene Sportangebote, fehlende Schul- oder Kitamahlzeiten, fehlende soziale Kontakte, pandemiebedingte Probleme wie Kurzarbeit, geringeres Einkommen der Familien, Quarantäne, Einschränkung der sozialen Kontakte, Einschränkung der Mobilität, etc. Kindertageseinrichtungen sind wichtig, um hier einen Ausgleich zu leisten. Sie sind weitaus mehr als bloße Betreuungsstätten, sondern vielmehr fester Bestandteil der Familienstrukturen und wichtiger Bindungs- und Bezugspunkt für die Kinder.

Viele Familien sind angesichts des sich massiv verschärfenden Infektionsgeschehens in großer Sorge, dass Kinder sich in der Kita mit Corona infizieren und erkranken bzw. das Virus in die Familie tragen. Daher ist die Bereitschaft grundsätzlich groß, Kinder im Rahmen des individuell Machbaren auch zuhause zu betreuen. Längst nicht für alle Familien ist dies jedoch in der Praxis umsetzbar. Neben der Berufstätigkeit der Eltern existieren eine Vielzahl von Gründen, die eine Betreuung erforderlich machen.

Eltern befinden sich im Zwiespalt zwischen der Sorge um die Gesundheit ihrer Familie und dem Erfordernis, den Familienunterhalt zu sichern. In diesem Spannungsfeld dürfen sie nicht allein gelassen werden. Familien und Kinder zu stärken und zu unterstützen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher sind in diesem Bereich mindestens so große Anstrengungen nötig wie zur Unterstützung der Wirtschaft.

Die derzeitige Forderung nach einem „freiwilligen“ Verzicht auf Betreuung bringt Eltern in ein moralisches Dilemma und in einen Rechtfertigungszwang gegenüber dem Kita-Träger. Intransparente Kommunikation sorgt zudem für eine uneinheitliche Auslegung der Vorgaben von unterschiedlichen Seiten und großes Konfliktpotential zwischen Eltern und Einrichtungen. Für die Zukunft wünschen wir uns eine klare, eindeutige und für alle verständliche Kommunikation aller Maßnahmen und der damit verfolgten Ziele (leichte Sprache!).

Wir halten eine Rückkehr zum (eingeschränkten) Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen ab dem 11.01.21 für unumgänglich. Dabei gelten aus unserer Sicht folgende Zielsetzungen und Voraussetzungen:

Ziel 1: Infektionsketten soweit wie möglich unterbrechen

Ziel 2: Allen Familien die nötige Kinderbetreuung gewähren

Ziel 3: Dort, wo keine Betreuung möglich bzw. erforderlich ist, muss eine adäquate finanzielle Kompensation erfolgen

Rahmenbedingungen:

1) Infektionsgeschehen:

- Eine höhere Priorisierung der Fachkräfte und Mitarbeitende in den Kitas bei den Impfgruppen.
- Mehr Verbindlichkeit für die Träger bei den Hygienevorgaben (Mindeststandards definieren); strikte Umsetzung derselben durch Beschäftigte und Eltern einfordern

- Konsequentes Monitoring des Infektionsgeschehens in Kindertageseinrichtungen und transparente Kommunikation der Ergebnisse
- Klare Vorgaben zum Vorgehen bei positiven Tests bzw. Symptomen von Kindern/ Fachkräften; mehr Transparenz gegenüber Eltern
- Fachkräften ermöglichen, eigene Kinder mitzubringen, um Querverbindungen zu anderen Einrichtungen zu unterbrechen
- Ausstattung der Fachkräfte mit zertifizierten FFP2-Masken

2) Betreuung ermöglichen

- Jedes Kind, das Betreuung benötigt, muss diese erhalten. Dies gilt auch für Kinder, die für die Eingewöhnung vorgesehen sind oder für Eltern, die sich z.B. auf Arbeitssuche befinden.
- Berufstätigkeit und Kindeswohl bzw. Gesundheit der Eltern sind gleichwertige Gründe, Betreuung zu beanspruchen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- Homeoffice ist keine alternative Betreuungsmöglichkeit
- In Absprache mit den Eltern müssen individuell vor Ort gute Konzepte entwickelt werden, die ein Maximum an Betreuung bei Einhaltung der erforderlichen Hygienevorgaben ermöglichen. Dabei sind die bereits umgesetzten Hygienekonzepte vor Ort zu beachten (z.B. Lüftungsanlagen, Kohortenbildung etc.).
- Betreuung muss auch tageweise bzw. mit reduziertem Stundenumfang ermöglicht werden.
- Besondere Förderbedarfe müssen berücksichtigen werden. Dies gilt z.B. für spezielle Therapieangebote, die in den Einrichtungen stattfinden.

3) Finanzielle Kompensation

- Gebühren dürfen nur für erbrachte Betreuungsleistungen erhoben werden bzw. müssen bei freiwilligem Verzicht auf Betreuungszeiten unbürokratisch erstattet werden.
- Verdienstaufschläge aufgrund fehlender Betreuung müssen kompensiert werden.
- Eltern müssen besonders vor Kündigung geschützt werden, wenn Sie aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten ihre vertraglich geschuldete Arbeitsleistung nicht erbringen können.

Des Weiteren verweisen wir auf unsere bisherigen Stellungnahmen auf <https://www.kita-eltern-hessen.de/aktuelles-corona/positionenkitacorona-lag-kitaeltern-hessen/>